

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, Sascha Greshake, Markus Kranig,
Birgit Stöver, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Waschbären in Hamburg: Konsequentes Management einer invasiven Art

Der Waschbär (*Procyon lotor*) gilt gemäß der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der EU-Durchführungsverordnung 2016/1141 als invasives Raubtier und ist im Bundesnaturschutzgesetz als invasive Art mit Management-Auflagen geführt. Mit geschätzt 1,6 bis 2 Millionen Tieren in Deutschland ist der Waschbär inzwischen einer der häufigsten freilebenden Raubsäuger Mitteleuropas – und trotz Bejagung steigt die Population weiter an. Besonders auffällig ist die Situation in städtischen Räumen wie etwa in Kassel.

In Hamburg ist die Population bislang begrenzt, doch aus anderen Regionen wie Hessen, Niedersachsen und Berlin ist bekannt, dass sich ohne konsequente Regulierung erhebliche ökologische und wirtschaftliche Schäden einstellen können. Waschbären gefährden die heimische Biodiversität durch Prädation von Amphibien, Reptilien, Bodenbrütern und Kleinsäugetern; sie plündern Nistplätze, beschädigen Dachisolierungen und können Parasiten übertragen.

Da der Waschbär seit 1993 dem Hamburgischen Jagdrecht unterliegt, ist die Stadt bereits befugt, Maßnahmen zur Populationskontrolle einzuleiten. Angesichts der ökologischen Risiken ist eine verstärkte und koordinierte Bejagung notwendig, um einer flächendeckenden Ausbreitung vorzubeugen. Zudem liegen nach Senatsantwort auf die Drs. 23/1012 keine Daten zur Populationsentwicklung vor: Hier gilt es, die beim Deutschen Jagdverband (DJV) bereits vorhandenen Daten zum Populationsmonitoring des Waschbären zu nutzen.

Nur wenn die Populationsentwicklung bekannt ist und kontinuierlich verfolgt wird, können rechtzeitig Maßnahmen angesetzt werden. Denn die aktuelle Entwicklung der Waschbär-Population mit bundesweit jährlich über 200.000 erlegten Tieren bei dennoch weiter zunehmender Verbreitung zeigt, dass veraltete Einschätzungen zur Bestandslage künftig nicht mehr ausreichen, um die Situation realistisch zu beurteilen. Aktuelle Erkenntnisse sind daher unverzichtbar, um geeignete Management- und Schutzmaßnahmen ableiten zu können und so den Erhalt einheimischer Arten zu sichern.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob – analog zur Fangprämie für Nutria – eine Stück-Prämie für Waschbären eingeführt werden kann, um die effektive Bejagung der invasiven Art zu fördern. Beispielsweise in der brandenburgischen Gemeinde Seddiner See wird ein solches Modell praktiziert; dort wird eine Prämie in Höhe von 25,00 Euro pro Tier gewährt. Ebenso sind Jägerinnen und Jäger durch Zuschüsse bei der Fallenjagd mit Lebendfangfallen und elektronischen Fangmeldern zu unterstützen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Bejagung des invasiven Raubtiers Waschbär zu intensivieren;

2. Jägerinnen und Jäger durch Zuschüsse zu oder die Bereitstellung von geeigneten Lebendfanggeräten und elektronischen Fangmeldern zu unterstützen;
3. zu prüfen, inwieweit eine Aufwandsentschädigung in Form einer Stück-Prämie für Waschbären umsetzbar ist;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2026 einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.